

## **KURDIN IN HAFT MISSHANDELT**

### **Iran**

Zeynab Jalalian verbüßt derzeit eine lebenslange Haftstrafe im Gefängnis von Kermanshah im Westen des Iran. Die Gefangene gehört der kurdischen Minderheit im Iran an. Sie läuft Gefahr, ihr Augenlicht zu verlieren und muss dringend medizinisch behandelt werden.

Zeynab Jalalian leidet bereits seit einigen Jahren unter Augenproblemen. Diese sind möglicherweise auf Schläge bei Verhören durch Angehörige der iranischen Behörden zurückzuführen. Ihr Gesundheitszustand hat sich verschlechtert und sie läuft nun Gefahr, ihr Augenlicht zu verlieren. Am 8. April wurde sie in Hand- und Fußschellen für eine Augenbehandlung in die Gefängnisklinik verlegt. Die Gefängnisbehörden haben sich allerdings mehrfach geweigert, Zeynab Jalalian Zugang zu einem externen Augenspezialisten zu gewähren. Es ist unklar, ob Zeynab Jalalian in der Gefängnisklinik die medizinische Versorgung erhält, die sie benötigt.

Zeynab Jalalian wurde im Januar 2009 vor dem Revolutionsgericht von Kermanshah wegen "Feindschaft zu Gott" (moharebeh) zum Tode verurteilt. Die Verurteilung hängt mit ihrer mutmaßlichen Mitgliedschaft in der bewaffneten kurdischen Oppositionsgruppe "Partei für ein freies Leben in Kurdistan" (Partiya Jiyana Azad a Kurdistanê - PJAK) zusammen. Zuvor hatte sie acht Monate lang in einer Hafteinrichtung des Geheimdienstministeriums in Untersuchungshaft gesessen. Ihren Angaben zufolge wurde sie während dieser Zeit gefoltert. In ihrem Gerichtsverfahren, das offenbar nur wenige Minuten dauerte, hatte sie keinen Zugang zu einem Rechtsbeistand. Das Todesurteil gegen Zeynab Jalalian wurde im November 2011 in eine lebenslange Haftstrafe umgewandelt.

Familienangehörige von Zeynab Jalalian durften sie seit über einem Jahr nicht mehr besuchen. Sie können lediglich einmal pro Woche ein zweiminütiges Telefonat mit ihr führen. Zeynab Jalalian hat im Januar 2014 formell Hafturlaub beantragt. Ihren Aussagen zufolge verlangen die iranischen Behörden allerdings von ihr, ein unfreiwilliges "Geständnis" im Fernsehen abzugeben. Dies könnte eine Voraussetzung für die Gewährung des Hafturlaubs sein. Zeynab Jalalian weigert sich jedoch, ein solches "Geständnis" abzulegen.

Quelle: <http://www.amnesty.de/urgent-action/ua-151-2014/kurdin-haft-misshandelt>